

Qualitätssicherung  
in der häuslichen Pflege



im Auftrage

 Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

# Information und Koordination in der Langzeitpflege

## Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

02.12.2019

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT  
DER BAUERN



# Inhalt

- ✓ QSPG
- ✓ gesetzliche Grundlage
- ✓ Ziel
- ✓ Information und Beratung
- ✓ beteiligte Träger
- ✓ Zielgruppe 2020
- ✓ Zahlen und Fakten
- ✓ 24-h-Betreuung
- ✓ Angehörigengespräch
- ✓ gesetzliche Grundlage
- ✓ Ziel
- ✓ Zielgruppe

# QSPG - gesetzliche Grundlage

- ✓ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
- ✓ § 33 a Abs. 1 Bundespflegegeldgesetz (BPGG):  
(Novelle, BGBl I 2001/69)  
Möglichkeit der Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung, insbesondere durch Hausbesuche zur Prüfung der bedürfnisorientierten Pflege
- ✓ Hausbesuche können **auch auf Wunsch** der pflegebedürftigen Person oder der Angehörigen durchgeführt werden

# Ziel der QSPG

Erhebung der Pflegesituation zu Hause durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen mit langjähriger Erfahrung in der extramuralen Pflege  
– auf Werkvertragsbasis

Schwerpunkt **Information und Beratung**

- ✓ Schaffung von bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Betroffenen
- ✓ keine Einstufungsüberprüfung
- ✓ keine Prüfung des rechtlichen Status der Betreuungspersonen

## Information und Beratung

- ✓ umfassende Informationsweitergabe
- ✓ Begleitung/Schulung der privaten Hauptpflegeperson
- ✓ Hilfestellung/Beratung beim Umgang mit dementen Menschen
- ✓ Beratung bei der Organisation von Hilfsmitteln, etc.
- ✓ Information über aktive Selbsthilfegruppen und psychologische Betreuung, Angehörigengespräch
- ✓ young carers usw.

# persönliche Information und Beratung

- ✓ umfassende Beratung schafft die Voraussetzung dafür, dass das Betreuungsarrangement bedarfsgerecht gestaltet und die Pflege in hoher Qualität erbracht werden kann
- ✓ Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität ist entscheidend
- ✓ wird ein Informationsdefizit im Bereich der Pflege diagnostiziert, schlägt die DGKP vor Ort eine qualifizierte Lösung/einen Lösungsansatz vor
- ✓ nur im persönlichen Gespräch sind der genaue Informationsbedarf und dessen Hintergründe klar erkennbar und dadurch eine schnelle und gezielte Beratung möglich

# beteiligte Träger österreichweit

-  Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
-  Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)
-  Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)
-  Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)
-  Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)
-  Sozialministeriumservice

# Zielgruppe 2020

## 25.000 erfolgreiche Hausbesuche

- ✓ Pflegegeldbezieher aller sieben Pflegegeldstufen, davon  
~ 6.000 Pflegegeldbezieher, denen erstmalig im Jahr davor ein Pflegegeld zuerkannt wurde und  
5.000 Pflegegeldbezieher mit demenzieller Beeinträchtigung  
(Jahrgänge 1969 und älter)
- ✓ **repräsentativ** in Bezug auf Pflegegeldstufen und  
-entscheidungsträger
- ✓ ausgenommen Kinder und Jugendliche!
- ✓ Betreuung und Pflege in häuslicher Umgebung vorausgesetzt!
- ✓ exklusive der Hausbesuche zur 24-h-Betreuung

# Zahlen und Fakten

- ✓ seit Bestehen der QSPG mehr als 300.000 erfolgreiche Hausbesuche

## Auswertungsergebnisse – Hausbesuche 2018 –

alle 7 Pflegegeldstufen (PGB ab dem 18. Lebensjahr)

- ✓ 19.068 erfolgreiche Hausbesuche

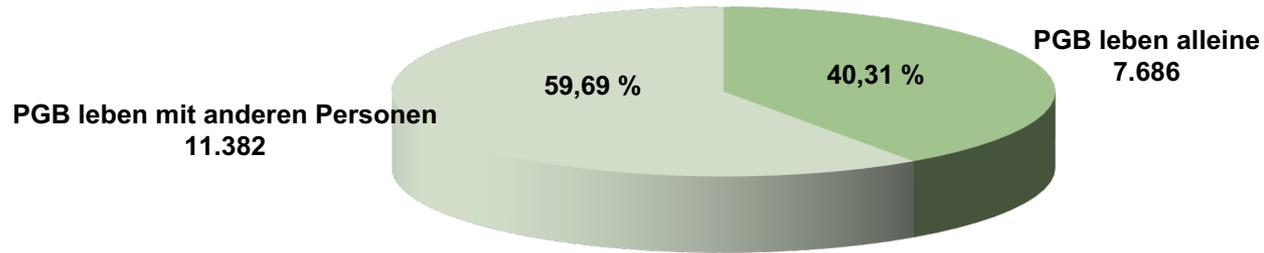
- ✓ **Information und Beratung**

95,53 % - 18.215 PGB benötigten eine Beratung

Besonders hinsichtlich

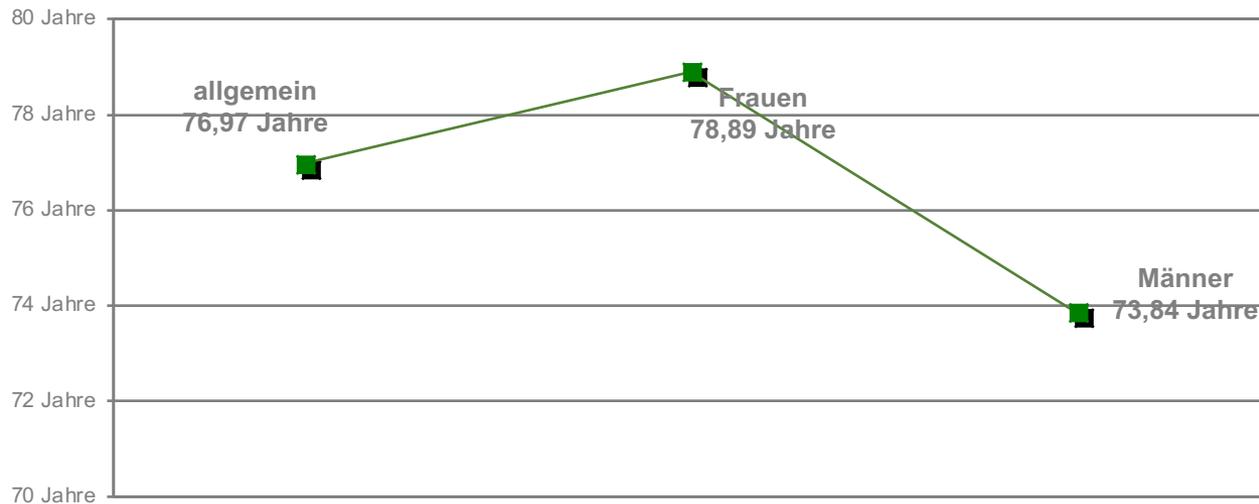
- Angebote von Sozialen Diensten
- (Versorgung mit) Hilfsmittel
- Pflegegeld
- funktionale Wohnsituation
- Mobilität

## ■ familiäre Situation



**60,36 %** der alleine lebenden PGB beziehen Pflegegeld der Stufen 1 und 2

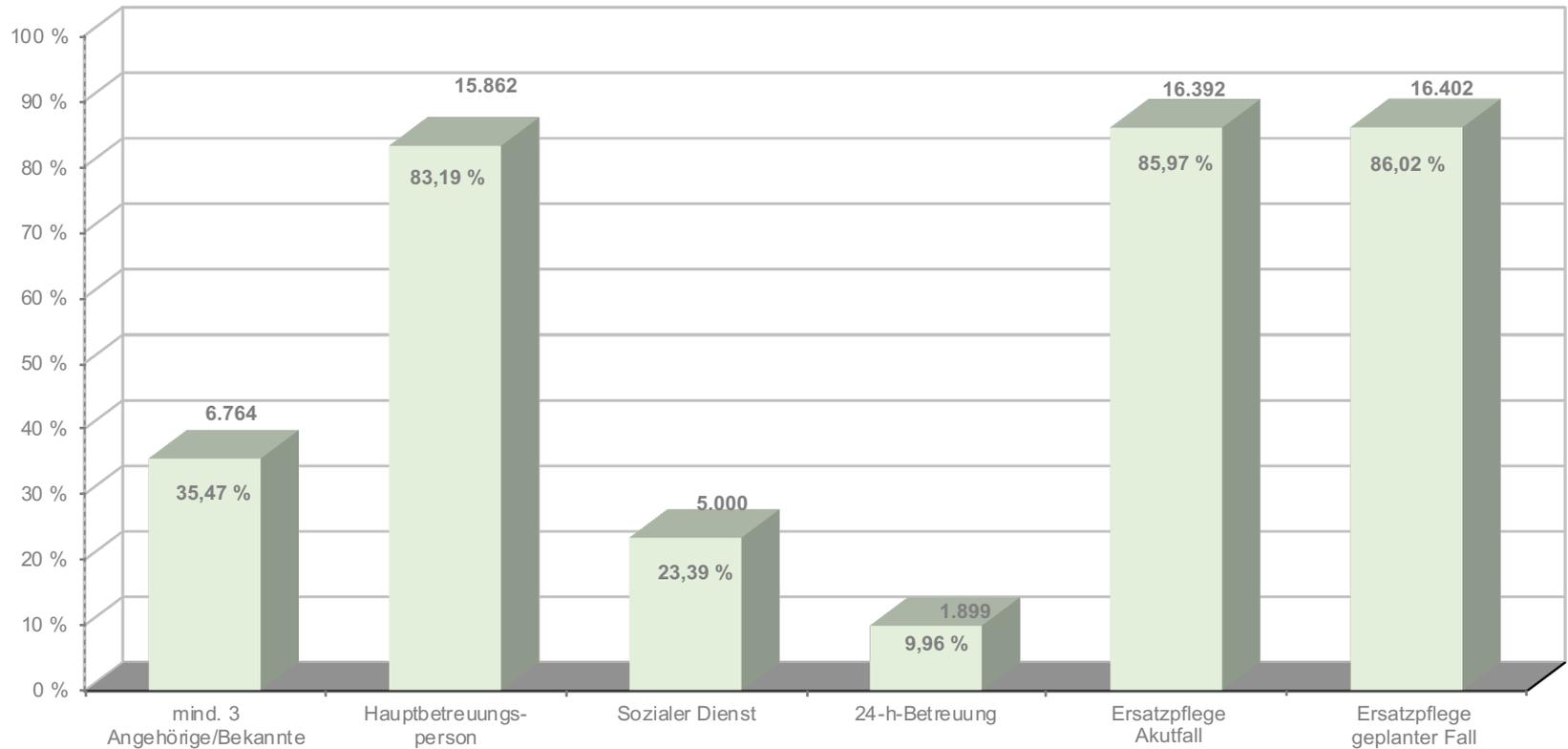
- Durchschnittsalter der PGB  
76,97 Jahre



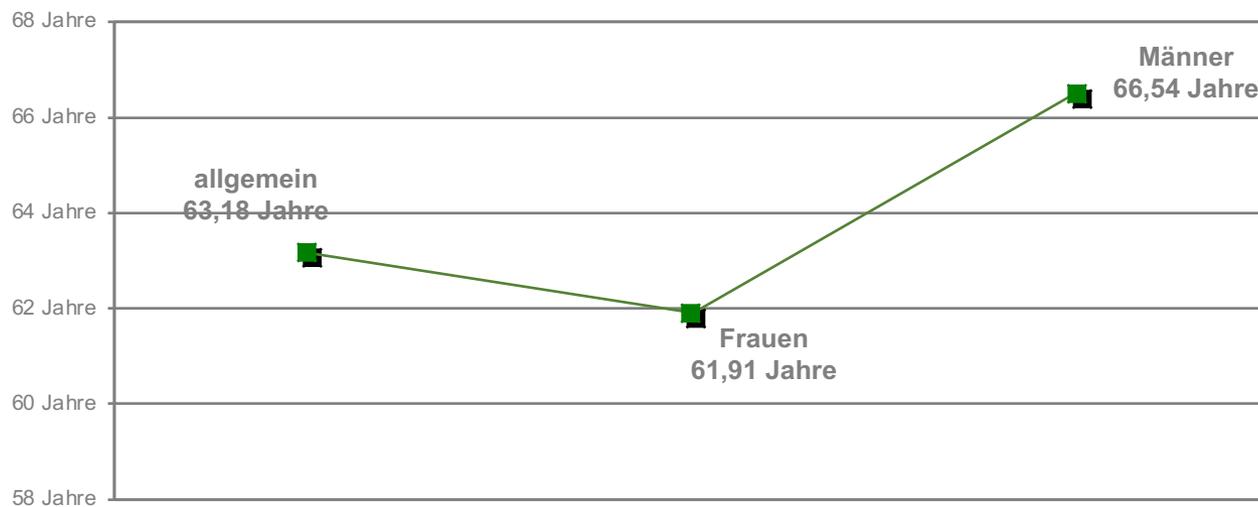
- demenzielle Beeinträchtigung fachärztlich festgestellt  
15,32 % - 2.888 PGB  
5,29 % - 997 PGB nicht bekannt

## ■ Versorgungssituation

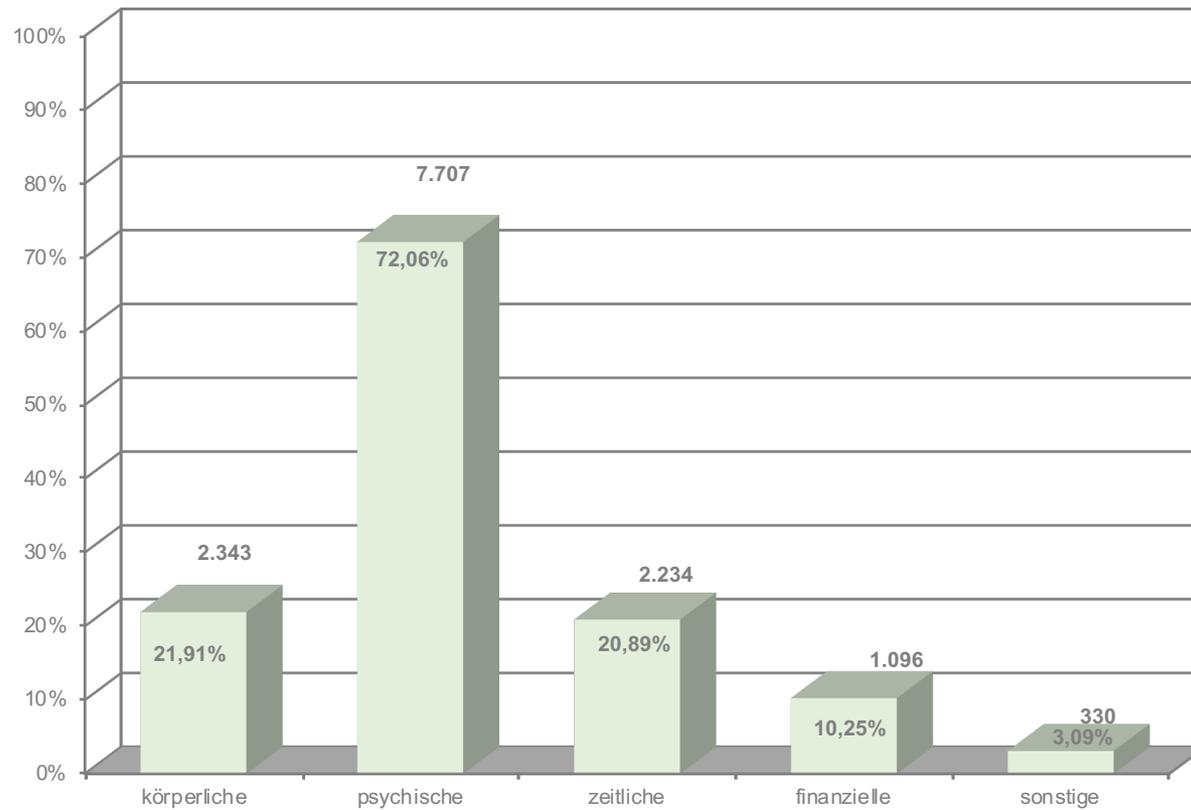
- 97,35 % - 18.562 PGB erfahren Hilfe/Unterstützung von Angehörigen/Bekannten



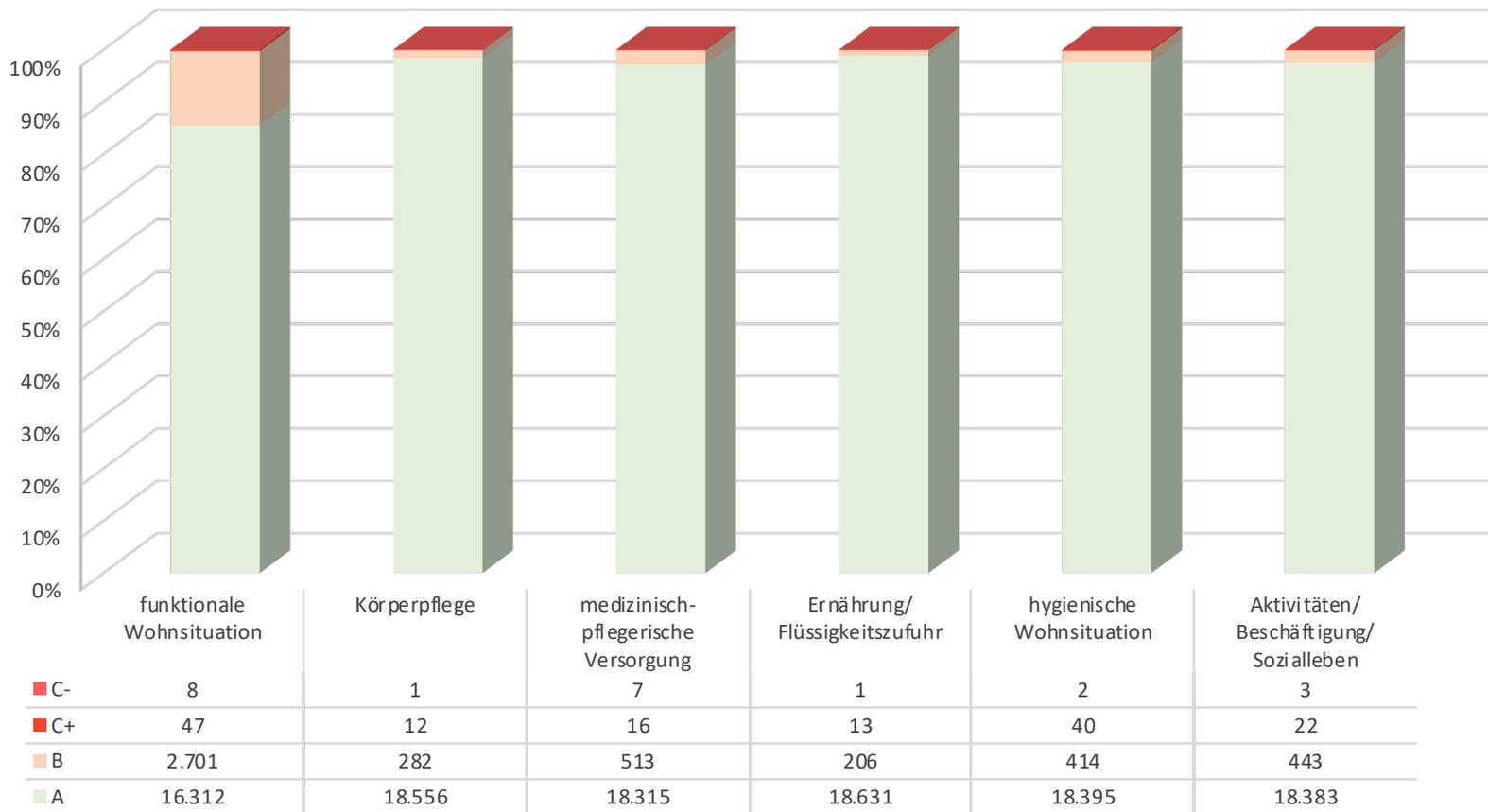
- **Geschlecht und Alter der HBP**
  - 72,60 % - 7.765 weiblich
  - 27,40 % - 2.930 männlich  
(Basis: 10.695)
- **Durchschnittsalter der HBP**  
**63,18 Jahre**



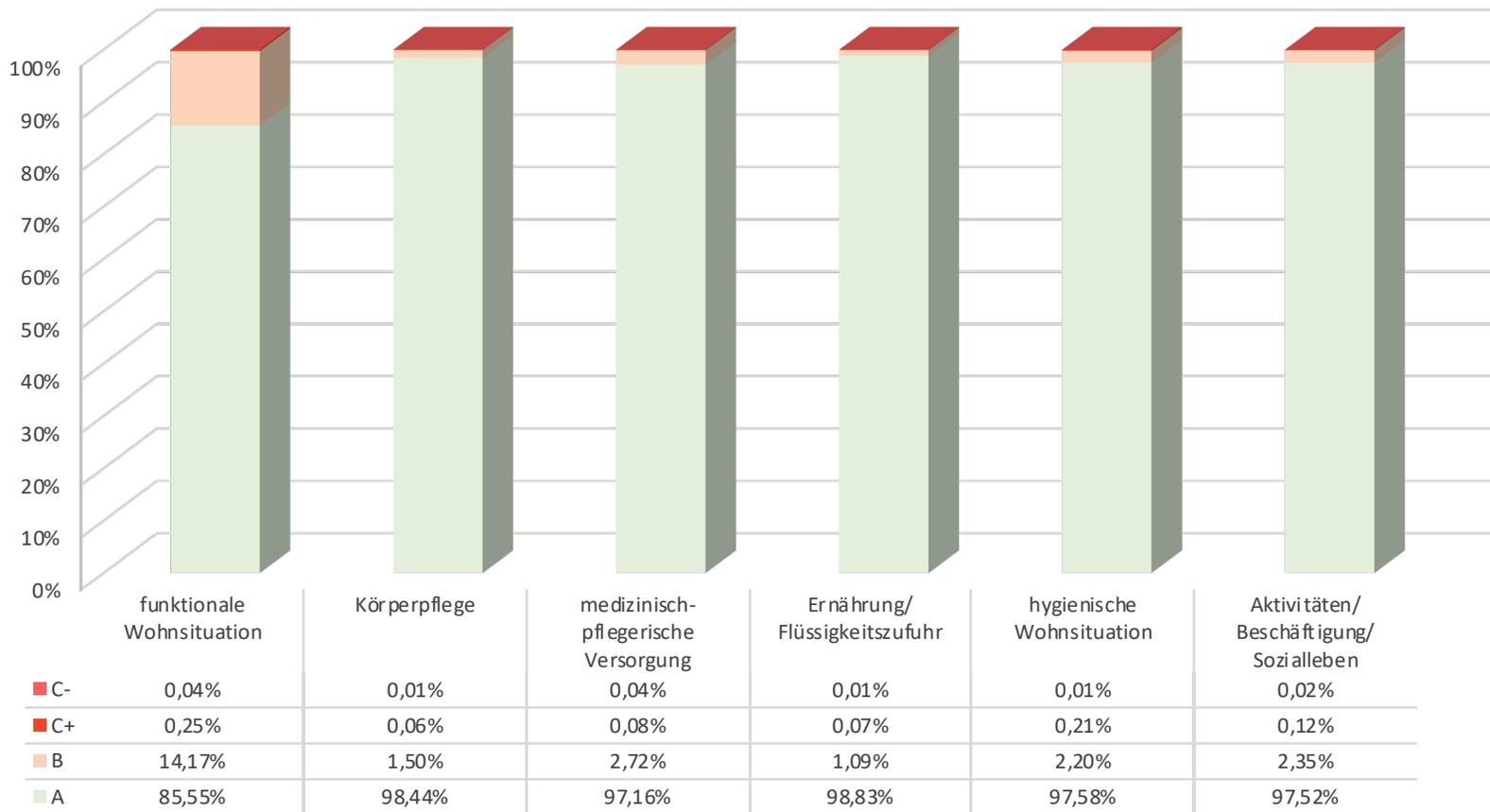
## ■ Belastungen der HBP



## ■ Versorgungssituation – nach den 6 Domänen



- Versorgungssituation  
– nach den 6 Domänen (Prozent)



# Bewertung der Versorgungssituation

nach einem dreistufigen Grundschema

- ✓ **A:** Betreuungs- und Pflegebedarf vollständig und zuverlässig abgedeckt
- ✓ **B:** Betreuungs- und Pflegebedarf nicht vollständig und zuverlässig abgedeckt. Pflegebedürftige Person scheint in ihrer **Lebensqualität** zumindest geringfügig **beeinträchtigt** zu sein
- ✓ **C:** Betreuungs- und Pflegebedarf ist nicht gedeckt: benötigte, aber fehlende, unzureichende oder fehlerhaft durchgeführte Hilfe
  - C+:** Gefährdung der physischen und/oder mentalen Gesundheit, wenn keine Besserung der Versorgungssituation eintritt
  - C-:** physische und/oder mentale Gesundheit bereits beeinträchtigt

# Resümee

- ✓ kostenlose Hausbesuche durch DGKP zielführend – bringen spezifisches Wissen über die häusliche Pflege mit und verfügen über eine hohe Beratungs- und Informationskompetenz
- ✓ Informationen werden gebündelt weiter gegeben und müssen nicht selbst in vielen Einzelschritten erworben werden
- ✓ hoher Anteil an präventiver Information bei den PGB und pflegenden Angehörigen mit den PG-Stufen 1 und 2  
- vergleichsweise noch geringer Pflegebedarf
- ✓ QSPG reagiert immer auf die sich ändernden Bedürfnisse und passt das Serviceangebot an
- ✓ überaus positive Reaktionen aller beteiligten Personen

# 24-h-Betreuung

- ✓ **Aufträge vom Sozialministeriumservice**  
gewährt die Förderung zur 24-h-Betreuung  
nach § 21 b Abs. 2 Ziffer 5 lit. **a**, **b** und **c** BPGG
- ✓ **Aufgabe der QSPG**  
Hausbesuch, um festzustellen, ob eine durch die  
Betreuungsperson (6 Monate andauernde,) sachgerechte bzw.  
ordnungsgemäße Betreuung der pflegebedürftigen Person  
vorliegt
- ✓ **~ 10.000 erfolgreiche Hausbesuche pro Jahr**

# Angehörigengespräch

- ✓ gesetzliche Grundlage: § 33 a Abs. 2 BPGG
- ✓ Anstoß gaben die Auswertungen der QSPG, die sehr häufig psychische Belastungen bei pflegenden Angehörigen konstatierten – Regierungsprogramm
- ✓ 2 Angehörigengespräche kostenlos!
- ✓ geführt von klinischen und Gesundheits-Psychologen
- ✓ auch auf Wunsch der pflegenden Angehörigen!
- ✓ 1.400 pflegende Angehörige pro Jahr  
~ 2.200 erfolgreiche Gespräche pro Jahr

# Zielgruppe - Angehörigengespräch

Pflegende Angehörige, die beim Hausbesuch im Rahmen der QSPG zumindest eine psychosoziale Belastung angeben.

Eindeutige Trennung zwischen dem

- ✓ 1. Hausbesuch durch eine DGKP (im Zuge der QSPG), der vorwiegend der pflegegeldbeziehenden Person gilt und eine Pflegeberatung beinhaltet, und dem
- ✓ 2. Hausbesuch, der ausschließlich für pflegende Angehörige zum Aufarbeiten vorliegender Probleme, die sich auf Grund der belastenden Pflegesituation ergeben, gedacht ist.

# Ziel - Angehörigengespräch

- ✓ Prävention/Verbesserung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund psychosozialer Belastungen
- ✓ Empowerment – Unterstützung der Fähigkeit zur Selbsthilfe
- ✓ Aufzeigen/Finden von Ressourcen in Belastungssituationen
- ✓ Aufzeigen individueller Handlungsoptionen
- ✓ Erarbeitung von Bewältigungsansätzen
- ✓ Erleichterung des Zugangs zu relevanten Unterstützungsangeboten

# Abkürzungsverzeichnis

- ✓ QSPG            Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege
- ✓ BMASGK        Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
- ✓ BPGG            Bundespflegegeldgesetz
- ✓ PG              Pflegegeld
- ✓ DGKP            diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson
- ✓ PGB             pflegegeldbeziehende Person
- ✓ HBP             Hauptbetreuungsperson

Herzlichen Dank für Ihr Interesse  
und Ihre Aufmerksamkeit!